

Leistungsbeschreibung

- Angebote können nur gewertet werden, sofern für Teil 1 und Teil 2 der Ausschreibung ein Angebot abgegeben wird.
- In die Bewertung des wirtschaftlichsten Angebotes fließen sowohl das Angebot zu Teil 1 als auch Teil 2 der Ausschreibung ein.
- Alle durchzuführenden Fahrten zu Teil 1 und Teil 2 der Ausschreibung sind nach den Vorgaben von § 18 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) durchzuführen.
- Bei allen durchzuführenden Fahrten zu Teil 1 und Teil 2 der Ausschreibung sind stets mindestens 2 Mitarbeiter des jeweiligen Bestattungsunternehmens pro Bestattungsfahrzeug einzusetzen.
- Bei allen Einsätzen - in Erfüllung dieses Vertrages - sind die Verstorbenen in mittels Reißverschluss verschließbaren Bergehüllen/Leichensäcken zu transportieren.

Teil 1 der Ausschreibung

- Die angebotenen Preise (bitte in die Tabelle unten eintragen) für Transport 1 und 2 des Teils 1 der Ausschreibung verstehen sich als Pauschalpreis pro durchgeführtem Transport, etwaige Zuschläge werden nicht gezahlt.
- **Transport 1 →**
Verbringung vom Leichenfundort/-sterbeort zum Vertragsbestatter (Bereitschaftsbestatter)
(Anmerkung: der Bestatter, der im hiesigen Verfahren bezuschlagt wird)
- **Kühlkosten →**
Kosten für die Kühlung des Verstorbenen bis einschließlich dem Tag, an dem die Freigabe dem Bestattungspflichtigen bekannt gegeben wurde
(Anmerkung: der Zeitpunkt der Bekanntgabe der Freigabe an den Bestattungspflichtigen wird dem Vertragsbestatter durch die Polizei übermittelt)
- **Transport 2 →**
Hin- und Rückfahrt zur Sektion (inkl. eventueller Wartezeiten)

Der Pauschalpreis für den Transport 2 gilt für die Sektionsorte, bei denen üblicherweise die Obduktionen für das jeweilige Losgebiet stattfinden, wobei in Einzelfällen auch ein anderer durch die Polizeibehörde bzw. die Staatsanwaltschaft zu bestimmender Sektionsort möglich ist.

Los Nr.	Ausschreibungsgebiet	Netto-Preis (zzgl. MwSt.) für		
		Transport 1	Kühlkosten (x,xx Euro/Kühltage)	Transport 2
1	Polizeiinspektion Uckermark inkl. Polizeirevier Templin (Polizeireviere Schwedt und Angermünde gehören nicht zu diesem Losgebiet, sondern zum Losgebiet 2)			
2	Polizeireviere Schwedt und Angermünde			
3	Polizeiinspektion Barnim			
4	Polizeiinspektion Märkisch-Oderland inkl. Polizeirevier Neuenhagen (Polizeireviere Seelow und Bad Freienwalde gehören nicht zu diesem Losgebiet, sondern zum Losgebiet 5)			
5	Polizeireviere Seelow und Bad Freienwalde			
6	Polizeireviere Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt			
7	Polizeiinspektion Oder-Spree inkl. Polizeirevier Erkner (Polizeireviere Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt gehören nicht zu diesem Losgebiet, sondern zum Losgebiet 6)			
8	Polizeiinspektionen Dahme-Spreewald und Flughafen Schönefeld (Polizeirevier Lübben gehört nicht zu diesem Losgebiet, sondern zum Losgebiet 9)			
9	Polizeirevier Lübben			
10	Polizeirevier Calau			
11	Polizeirevier Guben			
12	Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße (Polizeirevier Guben gehört nicht zu diesem Losgebiet, sondern zum Losgebiet 11, Polizeirevier Forst gehört nicht zu diesem Losgebiet, sondern zum Losgebiet 13, Polizeirevier Spremberg gehört nicht zu diesem Losgebiet, sondern zum Losgebiet 14)			
13	Polizeirevier Forst			
14	Polizeirevier Spremberg			
15	Polizeiinspektion Oberspreewald-Lausitz inkl. Polizeirevier Lauchhammer (Polizeirevier Calau gehört nicht zu diesem Losgebiet, sondern zum Losgebiet 10)			
16	Polizeiinspektion Elbe-Elster inkl. Polizeirevier Elsterwerda (Polizeirevier Herzberg gehört nicht zu diesem Losgebiet, sondern zum Losgebiet 17)			

17	Polizeirevier Herzberg			
18	Polizeiinspektion Teltow-Fläming (Polizeireviere Ludwigsfelde und Zossen gehören nicht zu diesem Losgebiet, sondern zum Losgebiet 19)			
19	Polizeireviere Ludwigsfelde und Zossen			
20	Polizeiinspektion Brandenburg an der Havel (Polizeirevier Bad Belzig gehört nicht zu diesem Losgebiet, sondern zum Losgebiet 21, Polizeirevier Beelitz gehört nicht zu diesem Losgebiet, sondern zum Losgebiet 23)			
21	Polizeirevier Bad Belzig			
22	Polizeiinspektion Potsdam inkl. Polizeireviere Teltow und Werder			
23	Polizeirevier Beelitz			
24	Polizeiinspektion Havelland inkl. Polizeirevier Nauen (Polizeirevier Rathenow gehört nicht zu diesem Losgebiet, sondern zum Losgebiet 25)			
25	Polizeirevier Rathenow			
26	Polizeiinspektion Oberhavel (Polizeirevier Hennigsdorf gehört nicht zu diesem Losgebiet, sondern zum Losgebiet 27, Polizeirevier Gransee gehört nicht zu diesem Losgebiet, sondern zum Losgebiet 28)			
27	Polizeirevier Hennigsdorf			
28	Polizeirevier Gransee			
29	Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin inkl. Polizeirevier Rheinsberg (Polizeirevier Wittstock gehört nicht zu diesem Losgebiet, sondern zum Losgebiet 30, Polizeirevier Kyritz gehört nicht zu diesem Losgebiet, sondern zum Losgebiet 31)			
30	Polizeirevier Wittstock			
31	Polizeirevier Kyritz			
32	Polizeiinspektion Prignitz inkl. Polizeirevier Wittenberge (Polizeirevier Pritzwalk gehört nicht zu diesem Losgebiet, sondern zum Losgebiet 33)			
33	Polizeirevier Pritzwalk			

- Als Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sind nach Erteilung des Zuschlags bis spätestens 30. Oktober 2019 folgende Unterlagen beizubringen. Bei Abgabe des Angebots ist lediglich zu versichern, dass die persönliche Zuverlässigkeit vorliegt.
 - Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 - Begehungsprotokoll der vorhandenen Kühlmöglichkeiten, in denen die Leichen aufbewahrt werden, durch das zuständige Gesundheitsamt (nicht älter als 6 Monate)
 - Ablichtungen der Fahrzeugscheine oder Fahrzeugbriefe für die verwendeten Bestattungsfahrzeuge
 - Der Bestatter muss innerhalb des Los-Bezirkes seinen Sitz bzw. eine Niederlassung haben
 - Dem Bestatter müssen innerhalb des Los-Bezirkes ausreichend Kühlmöglichkeiten zur Kühlung der Verstorbenen zur Verfügung stehen
- Die vorhandenen Kühlmöglichkeiten müssen abschließbar sein und somit eine gesicherte Aufbewahrung der Leichen gewährleisten.
- Dem Auftragnehmer ist es gestattet, die Aufträge - als Unterauftrag - an maximal drei weitere Bestattungsinstitute zu erteilen (bitte die Anschriften unten eintragen):

Bestattungsinstitut 1:

Bestattungsinstitut 2:

Bestattungsinstitut 3:

- Als Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit der Unterauftragnehmer sind nach Erteilung des Zuschlags bis spätestens 30. Oktober 2019 folgende Unterlagen beizubringen. Bei Abgabe des Angebots ist lediglich zu versichern, dass die persönliche Zuverlässigkeit der Unterauftragnehmer vorliegt.
 - Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 - Begehungsprotokoll der vorhandenen Kühlmöglichkeiten, in denen die Leichen aufbewahrt werden, durch das zuständige Gesundheitsamt (nicht älter als 6 Monate)
 - Ablichtungen der Fahrzeugscheine oder Fahrzeugbriefe für die verwendeten Bestattungsfahrzeuge
 - Der Bestatter muss innerhalb des Los-Bezirktes seinen Sitz bzw. eine Niederlassung haben
 - Der Bestatter muss innerhalb des Los-Bezirktes ausreichend Kühlmöglichkeiten zur Kühlung der Verstorbenen haben
- Bei der Vergabe eines Loses an eine Bietergemeinschaft ist gegenüber der Staatsanwaltschaft und der Polizei stets der Hauptauftragnehmer als ausschließlicher Ansprechpartner zu benennen, eine Beauftragung wird ebenfalls stets über den Hauptauftragnehmer erfolgen.
- Das jeweilige Bestattungsunternehmen muss innerhalb einer Stunde (in begründeten Ausnahmefällen wegen weiter Entfernungen oder Auftragsüberschneidungen innerhalb von 90 Minuten) vor Ort sein.
- Sofern die zuständige Polizeibehörde bzw. eine sonstige Behörde eine Leichenschau im Sinne des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) in den Räumlichkeiten des Hauptauftragnehmers bzw. eines Unterauftragnehmers anordnet, ist diese durch den entsprechenden Hauptauftragnehmer bzw. den entsprechenden Unterauftragnehmer ohne die Geltendmachung weiterer Kosten zu gewähren.
- Die vorgegebenen Termine zur Obduktion sind unbedingt einzuhalten.
- Die Kühlung der Leichen hat schnellstmöglich einzusetzen. Dabei darf die Kühlkette – außer zum Transport auf direktem Wege – nicht unterbrochen werden.
- Auf Verlangen der zuständigen Polizeibehörde ist bei Auftragserfüllung vor Ort eine neutrale Karte nach folgendem Muster vorzulegen (*Anmerkung: eine entsprechende Kopiervorlage wird bei Zuschlagerteilung zur Verfügung gestellt*):

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft/Polizei des Landes Brandenburg gem.
§§ 94, 159, 163 StPO

Bestattungsinstitut Mustermann
(Anmerkung: ohne Angabe der Anschrift)

Hinweis:

Nach Freigabe des Verstorbenen durch die zuständige Staatsanwaltschaft kann der Angehörige/Bestattungspflichtige einen Bestatter **seiner Wahl** beauftragen, der die Bestattung durchführen soll.

- Weiterhin gelten die Bedingungen, die dem beigefügten Vertragsmuster zu entnehmen sind.

Teil 2 der Ausschreibung

- Für die Aufnahme des Leichnams am Sterbe-/Fundort durch den Vertragsbestatter (Bereitschaftsbestatter) usw. sollen ebenfalls Angebote eingeholt werden; diese Kosten werden jedoch nicht seitens der Staatsanwaltschaft getragen, sondern nach wie vor durch den Bestattungspflichtigen.
- Die Rechnungslegung dieser Kosten erfolgt bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg, Steinstraße 61, 14776 Brandenburg an der Havel.
- Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind bei den Rechnungslegungen an die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg die Leistungen aus Teil 2 der Ausschreibung wie folgt zu bezeichnen:

„Rechnung für Teil 2 der Ausschreibung

- *Aufnahme des Leichnams am Sterbe-/Fundort durch den Bereitschaftsbestatter (inkl. sämtlicher Hygieneartikel, Bereitstellung des Transportsarges nebst Desinfektion, Träger usw.)*
- *Fahrtkosten zum Auffindeort ____ km x ____ Euro/Kilometer*
- *____ Tage Kühlagerung ab Bekanntgabe der Freigabe gegenüber dem Bestattungspflichtigen*

Sollten Fahrtkosten bzw. Kosten für die Kühlagerung in der Summe für die Aufnahme des Leichnams am Sterbe-/Fundort durch den Bereitschaftsbestatter enthalten sein, ist die Aufführung der entsprechenden Kostenposition in der Rechnung nicht notwendig.

Abweichende Formulierungen können nicht akzeptiert werden und führen zur Rücksendung der entsprechenden Rechnung.

- Die Kosten für die Teil 2 der Ausschreibung umfassen:
 - ⇒ Fahrtkosten zum Auffindeort
 - ⇒ Aufnahme des Leichnams am Sterbe-/Fundort durch den Bereitschaftsbestatter (inkl. sämtlicher Hygieneartikel, Bereitstellung des Transportsarges nebst Desinfektion, Träger usw.),
 - ⇒ Kühlkosten ab Bekanntgabe der Freigabe gegenüber dem Bestattungspflichtigen

- Für diese Kosten sind Angaben zu folgenden Positionen erforderlich:

Kostenposition	Netto-Preis (zzgl. MwSt.)
Aufnahme des Leichnams am Sterbe-/Fundort durch den Bereitschaftsbestatter (inkl. sämtlicher Hygieneartikel, Bereitstellung des Transportsarges nebst Desinfektion, Träger usw.)	
Kilometerpauschale (x,xx Euro/Kilometer)	
Tagesgebühr für die Kühlung <u>ab Bekanntgabe der Freigabe gegenüber dem Bestattungspflichtigen</u> (x,xx Euro/Kühltag) (Kühlungskosten bis zur Bekanntgabe der Freigabe gegenüber dem Bestattungspflichtigen sind in Teil 1 Transport 1 der Ausschreibung enthalten)	

- Die angebotenen Preise (bitte in obige Tabelle eintragen) verstehen sich als Pauschalpreise, etwaige Zuschläge werden nicht gezahlt.
- Das der Leistungsbeschreibung als Anlage beigefügte Einsatzprotokoll ist zu verwenden und der Generalstaatsanwaltschaft – in Ablichtung – zusammen mit der Rechnung für Teil 2 der Ausschreibung zu übersenden.